

nicht allein in Händen hat, wenn man ihm in keinerley Art der Waaren Monopolien ertheilet; so wird er sich seines Standes bey seinen Handelsgeschäften niemals gebrauchen dürfen. Man würde sonst einen solchen Kaufmann mit seiner Waare bald sitzen lassen.

Einige stehen in den Gedanken, die Fürsten hätten durch dieses Gesetz verursachen wollen, daß der Adel sich bloß ihren Kriegesdiensten widmen solle. Allein, wenn man diese Absicht hätte; so müßten auch Gesetze vorhanden seyn, welche dem Adel vor allen andern den Vorzug bey den Kriegesdiensten zu gestünden. Solche Gesetze findet man aber in keinem Lande; und eben so wenig stimmt die Gewohnheit damit überein.

Anderer haben geglaubet, die Fürsten hätten befürchtet, der Adel möchte durch die Commercen allzu reich und folglich ihnen zu mächtig werden. Allein wenn zu dieser Befürchtung ehemals einige Ursachen vorhanden gewesen ist; so ist sie gewiß zu unsern Zeiten ohne allen Grund. Die Macht und das Ansehen der Fürsten ist durch eine wohl eingerichtete Regierungsverfassung und durch die beständigen Kriegesheere dergestalt befestiget, daß ihnen der allerreichste Adel keine sorgsame Gedanken verursachen kann.

Ohne Zweifel ist das Vorurtheil von der Geringschätzung der Kaufmannschaft die hauptsächlichste Ursache eines solchen Gesetzes gewesen. Dieses Vorurtheil ist allen Völkern gemein gewesen, welche die Waffen
haupt: